



## Studiengang Gebärdensprachdolmetschen (B.A.) Dolmetschpraktikum

### 1. Allgemeines

Das Dolmetschpraktikum ist das **dritte Praktikum** von insgesamt 3 Praktika während des Studiums und wird während des 6. Semesters absolviert. Der zeitliche Umfang des Praktikums beträgt **200 Zeitstunden** (= Praktikumsstunden). Als Praktikumsstunden werden gezählt:

- Vorbereitungszeit auf den Einsatz (Vorbesprechung, eigene Recherchen, auch während Fahrtzeiten; Erfüllung von Aufgaben für den/die Anleiter/in)
- Stunden, in denen die Studierenden bei den Anleitern/-innen während Dolmetscheinsätzen hospitieren und beobachten
- Nachbereitungszeit (eigene Nachbereitung, Nachbesprechung mit Anleitern/-innen, auch während Fahrtzeiten)
- Zeiten, in denen keine aktiven Dolmetscheinsätze stattfinden, das Dolmetschen aber anhand von Aufgaben, die der/die Anleiter/in gestellt hat, geübt wird

Reine Fahrtzeiten werden nicht als Praktikumszeit angerechnet.

Das Praktikum sollte möglichst in einem oder mehreren zusammenhängenden Zeiträumen absolviert werden. Pro Praktikumswoche sollen ca. 20 Praktikumsstunden absolviert werden.

### Zielsetzungen des Dolmetschpraktikums

Das Dolmetschpraktikum dient der Erweiterung und Vertiefung der bereits erworbenen Gebärdensprachkenntnisse und Dolmetschfähigkeiten. Im Vordergrund stehen dabei die **unter Anleitung bzw. in Teamarbeit selbstständig durchzuführenden Dolmetscheinsätze**. Darüber hinaus hat das Dolmetschpraktikum die Ausbildung der primären Berufskompetenz zum Ziel. Den Studierenden wird Gelegenheit gegeben, ihre an der Hochschule erworbenen theoretischen, sprach- und dolmetschpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis einzusetzen und zu überprüfen. Dabei reflektieren sie ihr berufliches Handeln im Beziehungsfeld von professionellen Gebärdensprachdolmetschern/-innen sowie gehörlosen und hörenden Kunden/-innen. Sie lernen dabei auch, berufsethische Standards zu erkennen und umzusetzen.

### Geeignete Praktikumsstellen

- Qualifizierte, freiberufliche oder angestellte Gebärdensprachdolmetscher/innen mit einem anerkannten Abschluss (Staatliche Prüfung, Diplom, Bachelor oder Master)



## FAKULTÄT INTERDISZIPLINÄRE STUDIEN

- Dolmetschagenturen oder -firmen, die mit Gebärdensprachdolmetschern/innen arbeiten, die die unter dem 1. Punkt genannten Kriterien erfüllen
- Bildungseinrichtungen, kirchliche und soziale Dienste sowie Einrichtungen zur Rehabilitation Gehörloser, Schwerhöriger und Ertaubter mit hohem Dolmetschaufkommen

Die Praxisstelle wird als Ausbildungsstelle anerkannt, wenn

- Aussicht besteht, selbstständige Dolmetscheinsätze im geforderten Rahmen durchführen zu können
- gewährleistet ist, dass die Studierenden in der Regel von anerkannten Gebärdensprachdolmetschern/-innen mit Qualifikationsnachweis gemäß den Kriterien der Qualitätskommission für GSD angeleitet werden
- die Studierenden für die praxisbegleitende Lehrveranstaltung an der Hochschule freigestellt werden

Die Praxisbeauftragte behält sich das Recht vor, ein Praktikum abzulehnen, sollte sie die Praktikumsstelle für nicht geeignet halten.

### **2. Vorbereitung des Praktikums**

Das Finden einer geeigneten Praktikumsstelle obliegt den Studierenden. Sie sind dazu angehalten, sich rechtzeitig, d.h. ca. 6 Monate im Voraus, um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Es wird empfohlen, sich gezielt an Anleiter/innen zu wenden und diese differenziert anzuschreiben. Von Seiten des Berufsverbandes wird darüber hinaus empfohlen, in der Ansprache der Praktikumsanleiter/innen folgende Punkte zu beachten:

- auf Rechtschreibung achten
- Gründe angeben, warum genau diese/r Anleiter/in gewählt wurde
- gerne darauf eingehen, was man lernen möchte
- auf Wunsch eine Dolmetschprobe liefern

### **Begleitende Lehrveranstaltungen**

Zur Vorbereitung auf das Praktikum findet während des 5. Semesters ein Seminar statt. Das Praktikum selbst wird durch ein Supervisionsseminar begleitet. Die Studierenden sind dazu angehalten, an dieser begleitenden Hochschullehrveranstaltung teilzunehmen. Findet diese Veranstaltung außerhalb der Arbeitszeit (z.B. am Wochenende) statt, empfiehlt sich, dass die Praxisstelle den/die Praktikanten/-in zum Zwecke der Nachbereitung und als Ausgleich in der darauffolgenden Woche für 2 Tage freistellt.

### Praktikumsvertrag

Der Praktikumsvertrag für das Dolmetschpraktikum steht auf der Homepage der Fakultät IDS unter Praktikum / Gebärdensprachdolmetschen / Dolmetschpraktikum zum Download bereit. Eine Ausführung des Vertrags muss **VOR Beginn des Praktikumszeitraums** bei der Fakultätsreferentin Frau Walther oder über das Postfach „Praktikum GSD“ der Fakultät IDS **vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original** (Praktikant/in und Praktikumsstelle) abgegeben werden. Anschließend wird der Vertrag entsprechend erfasst und inhaltlich von der Praxisbeauftragten Frau Bergmann überprüft und unterschrieben. Das unterschriebene Original kann nach ca. 14 Tagen wieder in der Verwaltung abgeholt werden. Die Hochschule selbst benötigt nur **EIN Original** des Vertrags. Kopien oder weitere Originale des Vertrags können aber auf Wunsch angefertigt werden.

Sollte der Vertrag erst im Laufe des Praktikums oder nach Ablauf des Praktikums bei der Fakultät eingereicht werden, werden die bereits abgeleisteten Stunden **NICHT anerkannt**.

### 3. Durchführung des Praktikums

Folgende **Lernziele** sind für Praxisanleiter/innen und Praktikanten/-innen leitgebend:

#### Allgemein:

- Die Praktikanten/-innen vertiefen und erweitern ihre bereits erworbenen Gebärdensprachkenntnisse.
- Sie machen sich mit dem Arbeitsalltag von Gebärdensprachdolmetschern/-innen vertraut und lernen, diesen zu organisieren.
- Sie bekommen einen Einblick in verschiedene Dolmetschsituationen.

#### Während des Einsatzes:

- Die Studierenden sind in der Lage, unter Anleitung, bzw. in der Teamarbeit, Dolmetscheinheiten<sup>1</sup> zu übernehmen.
- Sie sind in der Lage, flexibel mit unterschiedlichen Dolmetschsituationen umzugehen.
- Sie können sprachkulturell dolmetschen.
- Sie zeigen allen Kunden/-innen gegenüber ein angemessenes Verhalten. Dabei achten sie darauf, Grenzen zu setzen, sind aber auch in der Lage, sich gehörlosenfreundlich zu verhalten.

---

<sup>1</sup> Empfohlene Dolmetscheinheit am Ende des 5. Semesters: 10 min; am Ende des 6. Semesters 15 min



### Bei Vor- und Nachbereitungen:

- Die Praktikanten/-innen wissen um die Hintergrundarbeit (Akquise, Buchhaltung, Recherchen, Vorbereitung von Aufträgen, Hol-Bring-Schuld usw.).
- Sie können ihre eigene Leistung kritisch reflektieren und theoretisch fundiert bewerten.
- Sie kennen die berufsethischen Prinzipien und sind in der Lage, diese vor dem Hintergrund ihrer Tätigkeit kritisch zu reflektieren.
- Sie kennen die unterschiedlichen Rollenmodelle und können die eigene Wahl begründen.

### 4. Beurteilung und Nachbereitung des Praktikums

Die **Zeiten aller gedolmetschten Einsätze** sind in Form einer **Tabelle aufzulisten**. Die Praktikanten/-innen werden gebeten, diese Tabelle gewissenhaft zu pflegen und von den Praxisanleitern/-innen auf die Richtigkeit der Angaben überprüfen und unterschreiben zu lassen. Darüber hinaus dient ein **Praktikumszeugnis**, das von der Praktikumsanleitung auszufüllen ist und mit dem/der Praktikanten/-in besprochen werden sollte, zusätzlich dem Nachweis und der Anerkennung des Praktikums. Beide Dokumente stehen auf der Fakultätshomepage unter **Praktikum / Gebärdensprachdolmetschen / Dolmetschpraktikum** zum Download bereit und müssen innerhalb von 4 Wochen bei der Fakultätsreferentin Frau Walther oder über das Postfach „Praktikum GSD“ der Fakultät IDS abgegeben werden.

Sollte die Frist von 4 Wochen ohne triftigen Grund überschritten werden, werden die **Praktikumsstunden**, die in dieser Praktikumsstelle absolviert wurden, **NICHT anerkannt**.

Zusätzlich zu den obligatorisch abzuleistenden Praktikumsstunden muss ein Leistungsnachweis erbracht werden, um das Praktikum erfolgreich abzuschließen. **Der Leistungsnachweis erfolgt in Form eines Kolloquiums**. Hinweise zu Inhalt und Ablauf des Kolloquiums sind Bestandteil des Praktikumsvorbereitungsseminars. Weitere Nachbereitung des Praktikums erfolgt im Rahmen des Moduls **7.2 Dolmetschen V** während des 7. Studiensemesters.

### 5. Ansprechpersonen zum Thema Praktikum

**Anja Bergmann**, Praxisbeauftragte GSD

[anja.bergmann@haw-landshut.de](mailto:anja.bergmann@haw-landshut.de) / +49 (0)871 / 506 652

Sprechzeiten siehe Homepage



## FAKULTÄT INTERDISZIPLINÄRE STUDIEN

**Claudia Walther**, Fakultätsreferentin IDS

[Claudia.Walther@haw-landshut.de](mailto:Claudia.Walther@haw-landshut.de) / +49 (0)871 / 506 633